

## Eidgenössisches Feldschiessen 300m

### 1. Schiessplätze

Das Eidg. Feldschiessen 300m wird **im Bezirk Uster auf allen Schiessplätzen** durchgeführt.

### 2. Schiesszeiten

Siehe Orientierung über die Organisation.

### 3. Vorschiessen

Siehe Orientierung über die Organisation.

Schützen, die am Hauptschiessen verhindert sind, können zum Voraus an den festgelegten Terminen und Orten schiessen. Eine Anmeldung ist nur erforderlich, wenn dies von der durchführenden Sektion gewünscht wird. **Standblätter, Munition und allfällige Auszeichnungen werden durch die durchführende Sektion auf dem Schiessplatz abgegeben.** Der Austausch der Standblätter und der Munition erfolgt spätestens am Sonntagmorgen des Hauptschiessens durch den Bezirksfeldchef.

### 4. Teilnahme

Alle dem BSVU angehörenden Sektionen sind berechtigt, am Eidg. Feldschiessen teilzunehmen. Sie sind verpflichtet, alle Mitglieder zur Teilnahme einzuladen. **Dem Begehren eines Schützen, am Eidg. Feldschiessen teilzunehmen, ist unter allen Umständen zu entsprechen.** Die Teilnahmeberechtigung ist im SSV-Reglement (Art. 4) umschrieben.

### 5. Anmeldung

Eine Anmeldung der Schützen ist nicht erforderlich.

### 6. Standblätter

Bereits angeschriebene Standblätter von Teilnehmern sind bis spätestens am Montag vor dem Hauptschiessen oder nach Absprache, dem Chef des Absendbüros desjenigen Platzes zuzustellen, welchem die betreffende Sektion zugeteilt ist. Dabei sind auch eine Anzahl leere, jedoch mit dem Vereinsstempel versehene Standblätter beizulegen. Sektionen, welche die Standblätter selber an die Mitglieder abgeben möchten, müssen dies ebenfalls dem zuständigen Absendbüro-Chef melden.

**Die Standblätter der Jungschützen werden durch den Kursleiter ausgefüllt und durch diesen abgegeben.** Sie sind speziell gekennzeichnet. Die Sektionen dürfen keine Standblätter an Jungschützen abgeben!

## **7. Programm**

Gemäss Art. 15 des Eidg. Reglements. Das Programm muss in der Stellung fertig geschossen werden, in welcher der erste Schuss abgegeben wurde.

## **8. Sektionswettkampf**

Rangierung gemäss Anhang 1 des Eidg. Reglements.

## **9. Auszeichnungen SSV**

Gemäss Liste Auszeichnungen des SSV, Anhang 2. Für Jugendliche (10- bis 16-jährige) gelten die gleichen Auszeichnungslimits wie für die Seniorveteranen. Die Auszeichnungen können ca. ½ Stunde nach dem Schiessen am Auszeichnungsschalter bezogen werden. Nicht abgeholte Auszeichnungen werden den Sektionen bei der Materialrückgabe übergeben.

## **10. Auszeichnungen ZHSV**

**Für die Abgabe der Stapfermedaille und der Gottfried Keller-Plakette gelten die kantonalen Ausführungsbestimmungen Art. 9b und 9c.** Die Übergabe dieser Auszeichnungen erfolgt jeweils an der Delegiertenversammlung des Bezirksschützenverbands Uster (BSVU) im folgenden Frühjahr. Die Gewinner werden persönlich eingeladen.

## **11. Munition**

Diese ist den Teilnehmern zulasten der Sektion gratis abzugeben und auf dem Schiessplatz zu beziehen. Die Hülsen bleiben Eigentum der durchführenden Sektionen. Die Absprache betr. Munitionsabgabe an die Schützen hat mit den durchführenden Sektionen direkt zu erfolgen. Die durchführende Sektion kann nach Absprache mit den Platzsektionen an Stelle eines Munitionsaustausches die abgegebene Munition in Rechnung stellen. Die Verrechnung erfolgt auf der Basis des offiziellen Munitionspreises gemäss gültigem Merkblatt für das Schiesswesen ausser Dienst.

## **12. Entschädigung**

Die Beiträge des ZHSV werden nach Abzug der Kosten für das Werbematerial gemäss den Teilnehmeranteilen an die Sektionen ausgezahlt. Die Mehrbeteiligungsprämie des Kantons wird komplett an die Sektion mit der absolut grössten Steigerung der Teilnehmerzahl ausgezahlt. Der vom ZHSV für Jugendliche (JJ) an den BSVU ausbezahlte Beitrag und die Gutschrift für Munition wird den Sektionen gemäss Anzahl JJ-Teilnehmer anlässlich der Beitragsrechnung vom nächsten Jahr gutgeschrieben. Die Abrechnung mit den durchführenden Sektionen erfolgt über die Bezirkskasse spätestens am Ende des Jahres.

### 13. Materialrückgabe

Diese erfolgt **am Sonntagnachmittag** gemäss Liste „**Orientierung über die Organisation**“ des BSVU.

Gegen Quittung werden abgegeben:

Alle nicht abgeholten Auszeichnungen, Sektionsrangliste, Sektionsabrechnung (Absend-Liste), Sektionsrangliste SSV (Platz-Sektionen), Einzelrangliste SSV Liste mit Beteiligung der Platz-Sektionen in % sowie alle Standblätter.

Nicht abgeholtes Material wird vom Bezirksfeldchef übernommen und kann dort abgeholt werden. Nach Absprache mit der Platzsektion kann obiges Material den Sektionen auch per Post (innerhalb einer Woche) zugesandt werden.

### 14. Aufsicht

**Die Schiessplatzaufsicht ist Sache der durchführenden Sektionen und des Bezirksfeldchefs.** Dieser oder ein Stellvertreter muss während der ganzen Dauer des Schiessens erreichbar sein (Tel.-Nr. in der Orientierung über die Organisation). **Eine Waffenkontrolle vor und nach dem Schiessen ist obligatorisch und strikte durchzuführen.** Es darf nur mit Ordonnanzwaffen geschossen werden. Betreffend Hilfsmittel gilt das Reglement für das Schiesswesen ausser Dienst (SaD / Hilfsmittelverzeichnis).

### 15. Beanstandungen

Beanstandungen des Sektionsresultats sind spätestens einen Tag nach dem Feldschiessen an den Bezirksfeldchef zu richten. Sämtliche Standblätter sind beizulegen. Bei Reklamationen von Schützen bezüglich des Resultates entscheidet die Platzaufsicht (Bezirksfeldchef + Chef durchführende Organisation).

### 16. Schlussbestimmungen

In allen nicht geregelten Punkten sind das SSV-Reglement und die Ausführungsbestimmungen des ZHSV sowie die Verordnung des VBS über das Schiesswesen ausser Dienst massgebend.

Hegnau, 04.12.2017

Bezirksschützenverband Uster

Präsidentin: Karin Thum

Ressortchef: Galai Thayaparan

Verteiler

- alle Gewehrsektionen BSVU
- Mitglieder des Vorstandes BSVU
- Kantonaler Feldchef 300m